



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Berichtigung zum Abstimmungsmagazin

In das Abstimmungsmagazin für die kantonale Volksabstimmung vom 26. Februar 2006 über die Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache an der Primarschule" hat sich ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen. Auf Seite 15 ist im Titel von der Kantonsschule statt von der Primarschule die Rede. Selbstverständlich müsste der Titel dort ebenfalls - wie auf dem Umschlag des Abstimmungsmagazins, auf dem Stimmzettel sowie an allen weiteren Stellen des Abstimmungsmagazins - Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache an der Primarschule" lauten.

Wie die Abklärungen der Staatskanzlei ergeben haben, hat sich der Fehler bei der Übernahme der entsprechenden Daten in das Layout-Programm des Abstimmungsmagazins ereignet.

Der vollständig korrekte Text des Abstimmungsmagazins für die Volksabstimmung vom 26. Februar 2006 ist im Übrigen im Internet auf der Homepage des Kantons Schaffhausen unter www.sh.ch (Regierung/Parlament -> Abstimmungen/Wahlen) einsehbar.

Erstmalige Aufnahmeprüfung für Handelsmittelschule

Im Mai 2006 wird die erste Aufnahmeprüfung für die Handelsmittelschule durchgeführt. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Ergänzung der Einführungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz beschlossen. Das neue Schulangebot wurde vom Regierungsrat für eine Versuchsphase von drei Jahren ab dem Schuljahr 2006/2007 bewilligt. Hintergrund ist die angespannte Situation auf dem kaufmännischen Lehrstellenmarkt. Die Handelsmittelschule ist eine vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anerkannte dreijährige vollzeitschulische Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich. Sie schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an. Diese Ausbildung wird mit dem Handelsdiplom abgeschlossen. Das Handelsdiplom entspricht dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Kaufmann bzw. als Kauffrau und ermöglicht den direkten Einstieg in das Berufsleben. Anschliessend an das Handelsdiplom kann das Berufsmaturitätszeugnis erworben werden. Dazu muss ein 43-wöchiges Praktikum absolviert werden. Dieses besteht aus fünf Tagen Arbeit pro Woche in einem Betrieb sowie aus sporadischem Schulunterricht. Am Ende muss eine Abschlussprüfung in Berufspraxis nach Vorgaben der Bildungsverordnung für Kaufleute abgelegt werden. Die Eröffnung einer Handelsmittelschule (mit Abschluss Berufsmaturität) als Abteilung der Handelsschule KVS wird das Bildungsangebot im Kanton Schaffhausen deutlich stärken.

Schaffhausen, 24. Januar 2006
bis und mit Nr. 4/2006
3/2006

Staatskanzlei Schaffhausen